STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



22.02.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/032	öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Grundschule Hagen - Einbau einer Aufzugsanlage

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	07.03.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	20.03.2023							
Verwaltungsausschuss	27.03.2023 -							

Beschlussvorschlag

Der Einbau einer barrierefreien Plattform-Liftanlage in der Grundschule Hagen in Höhe von rund 100.000 EUR (Anteil Stadt 40.000,00 EUR) wird - vorbehaltlich eines positiven Zuwendungsbescheides des Landes Niedersachsens - beschlossen.

Anlass und Ziele

Einer seit 2005 an der Grundschule Hagen tätigen Lehrerin, Bedienstete des Landes Niedersachsen, ist es aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigung (Schwerbehindertengrad von 80 %) nicht mehr möglich, über die vorhandenen Treppen die Verwaltungs- und Klassenräume im 1. Obergeschoss des Gebäudes zu erreichen.

Mit dem Einbau einer barrierefreien Aufzugsanlage soll der Kollegin ein uneingeschränkter Tagesablauf zur Erledigung ihrer fachlich gestellten Aufgaben entsprechend ihrer Fähigkeiten ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr: 2023						
Produkt/Investitionsnummer: 1110650.194						
	einmalig	jährlich				
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR				
Aufwand/Auszahlung	Vorfinanzierung 100.000 EUR Anteil Stadt 40.000 EUR	EUR				
Saldo	EUR	EUR				

Begründung

Im November 2019 wurde von der Schulleitung der Grundschule Hagen ein Antrag beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) und von der Lehrerin ein Antrag bei der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Errichtung eines barrierefreien Arbeitsplatzes und Arbeitsumfeldes gestellt. Nach einem Ortstermin mit der Lehrerin, der Schulleitung, dem Integrationsamt, der Bezirksvertrauensperson für schwerbehinderte Beschäftigte und der Stadt Neustadt a. Rbge. im Oktober 2021 wurde eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung für zwei Aufzugsvarianten (Personenaufzug oder Plattform-Lift) erstellt. Beide Konzepte wurden an das RLSB zur Beantragung von Fördergeldern weitergeleitet mit der Empfehlung Variante 2 - einen Plattformlift, einzubauen. Die Kostenschätzungen wurden fortlaufend aktualisiert.

Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten soll in der Aula der Schule Variante 2 - ein langsam fahrender Plattformlift in einem Stahl-Glas-Schacht ohne Unterfahrt ausgeführt werden. Der Einbau ist kostengünstiger und platzsparender sowie mit weniger baulichem und zeitlichem Aufwand verbunden, als bei Variante 1 - einem herkömmlichen Personenaufzug mit massivem Schacht.

Beteiligte bei der Schaffung eines "leidensgerechten" Arbeitsplatzes über finanzielle Zuwendungen:

- Integrationsamt des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie positiver Zuwendungsbescheid vom 03.01.2023
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) bzw. Land Niedersachsen als Dienstherr der Lehrerin Zuwendungsbescheid des Kultusministeriums steht noch aus -
- Stadt Neustadt a. Rbge. als Schulträgerin und Betreiberverantwortliche

Für die Umsetzung der Maßnahme sind nach positivem Beschluss folgende Schritte notwendig:

- Planung
- Erstellung des Bauantrages
- Statik
- Ausschreibung der Gewerke
- Ausführung

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir verstehen uns als modernen Dienstleister für die Menschen unserer Stadt. Wir motivieren und unterstützen die konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen.

2023/032 Seite 2 von 3

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Investitionsmaßnahme stehen unter der Investitionsnummer 1110650.194 im Haushalt 2023 rund 100.000 EUR zur Verfügung, da die Stadt Neustadt a. Rbge. vorfinanziert. Die Zuwendungen/Fördermittel werden nach der Rechnungsstellung ausgezahlt.

Aufteilung der Zuwendungen:

Gesamtkosten für die Aufzugsanlage: 100.000,00 EUR Abz. Anteil des Integrationsamtes (20 %): 20.000,00 EUR

Restbetrag: 80.000,00 EUR

Anteil des Landes (50 % des Restbetrages): 40.000,00 EUR Städtischer Anteil (50 % des Restbetrages): 40.000,00 EUR

So geht es weiter

Nach Zustimmung durch den Verwaltungsausschuss wird zeitnah mit der Maßnahme begonnen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Lieferzeiten der Fahrstuhlhersteller.

Sachgebiet 650 - Technik -

2023/032 Seite 3 von 3